

2. Änderung der Verordnung über Beförderungsbedingungen und –entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Taxenordnung) vom 26.08.2013, in Kraft getreten am 01.11.2013, zuletzt geändert am 23.09.2014

Die Verordnung über Beförderungsbedingungen und –entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Taxenordnung) vom 26.08.2013, in Kraft getreten am 01.11.2013 und zuletzt geändert am 23.09.2014, wird wie folgt geändert.

Der § 12 wird in nachfolgenden Absätzen neu gefasst:

§ 12 Beförderungsentgelte

(3) Es gelten folgende Fahrpreise:

Der Grundtarif für jede Fahrt beträgt	
werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr	3,50 €
werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie Sonn- und Feiertage	3,80 €

Der Kilometertarif je gefahrenen Kilometer beträgt

Tagtarif (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr)

1. km	3,00 €
2. - 3. km	2,50 €
ab 4. km	2,00 €

Nachttarif (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

1. km	3,30 €
2. - 3. km	2,80 €
ab 4. km	2,10 €

(6) Für Großraumtaxen (PKW ab 6 Sitzplätze einschließlich Führerplatz) ist ein Aufschlag von einmal 6,00 € ab der Mitnahme des 5. Fahrgastes zu berechnen.

Der § 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Zuschläge

Der Zuschlag für die Inanspruchnahme eines Inklusionstaxis (zusätzliche technische Fahrzeugumrüstung oder personelle Besetzung) beträgt

- für eine Beförderung im Rollstuhl	15,00 €
- für das Umsetzen der zu befördernden Person (2 Transportpersonen erforderlich)	30,00 €.

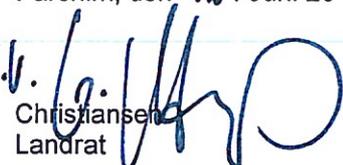
Der § 17 wird wie folgt neu gefasst:

§ 17 Sondervereinbarungen

Für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen können Sondervereinbarungen nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 PBefG getroffen werden. Sondervereinbarungen, welche nach Inkrafttreten dieser Änderungsverordnung geschlossen werden, sind bei der Genehmigungsbehörde genehmigungspflichtig.

Die in dieser Änderung festgelegten Tarife treten am 01.07.2018 in Kraft. Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens bis zum 31.08.2018 auf die neuen Fahrpreise umzustellen.

Parchim, den 12. Juni 2018

i.V. 
Christian Hansen
Landrat